Léon Duguit: Die deutsche Wissenschaft und der Erste Weltkrieg

Téléchargé depuis **Fakultäten an der Front des Rechts** le 06/11/2026
https://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/leon-duguit-die-deutsche-wissenschaft-und-der-ersten-weltkrieg/

Pierre Marie Nicolas Léon Duguit wurde am 4. Februar 1859 in Libourne in der Gironde geboren. Als hervorragender Student sowohl in der Sekundarstufe als auch an der Universität, erhielt er im Alter von 22 Jahren den Doktortitel. Dank einer Altersbefreiung erlangte er im folgenden Jahr die Agrégation (Lehrbefähigung). Er wurde Professor für Rechtsgeschichte in Caen, bevor er im November 1886 nach Bordeaux zurückkehrte, wo er den Soziologen Émile Durkheim kennenlernte, der sein juristisches Denken stark beeinflusste.

Parallel zu seiner Lehrtätigkeit engagierte sich Duguit in der Politik. Er berief sich auf die „solidaristische“ Strömung von Léon Bourgeois, die in Bordeaux von Durkheim vertreten wurde. Nach Duguit hat der Jurist eine soziale Rolle: Er soll den Gesetzgeber auf der Grundlage seiner Kenntnis der sozialen Gesetzmäßigkeiten orientieren. In diesem Sinne trat er 1902 in die *Société d’études législatives* (Gesellschaft für

Gesetzgebungsstudien) ein und engagierte sich als Fachmann in der Politik. 1908 wurde er auf die Liste der Demokratischen Republikanischen Union in den Stadtrat von Bordeaux gewählt, scheiterte jedoch bei den Parlamentswahlen 1914 in Libourne, was seine politischen Ambitionen bremste.

Am 1. August 1914 wurde die allgemeine Mobilmachung in Frankreich angeordnet und der Kriegseintritt des Landes angekündigt. In Bordeaux erschütterte dies die Universität, insbesondere auf finanzieller Ebene. Die Zahl der Studierenden und des Personals an den Fakultäten in Bordeaux wurde durch die Wehrpflicht stark reduziert.

Die juristische Fakultät von Bordeaux beteiligte sich jedoch noch stärker als andere Fakultäten an den Kriegsanstrengungen. Aufgrund des schnellen deutschen Vormarsches im Norden des Landes – die Front lag nur dreißig Kilometer von Paris entfernt, bevor sie in der Schlacht an der Marne zurückgeschlagen wurde – ließ sich die französische Regierung bereits im September 1914 vorübergehend in Bordeaux nieder. Die juristische Fakultät beherbergte dann das gesamte Personal des Erziehungsministeriums. Der Personalbestand war jedoch gering, da in Wirklichkeit nur die wesentlichen Dienststellen verlegt wurden. Der Ratssaal der Fakultät wurde zum Kabinett des Ministers, und Léon Duguit, der seit 1901 als Assistent des Dekans Henri Monnier fungierte, begegnete dort dem Kabinettsdirektor des Ministers. Der Direktor der Sekundarstufe, der Historiker Alfred Coville, den Duguit aus seiner Zeit in Caen kannte, ließ sich in einem der großen Räume der Fakultät nieder.

Léon Duguit wurde als Verwalter eines Militärkrankenhauses mobilisiert. So betreute er während des gesamten Konflikts das Militärkrankenhaus in der Rue Ségalier. Als Mitglied des Stadtrats war er einige Jahre zuvor zum Mitglied der Kommission für zivile Hospize in Bordeaux ernannt worden. Er beschloss, diese Tätigkeit während des gesamten Konflikts fortzusetzen, parallel zu seiner Beteiligung im Obersten Rat für öffentliche Fürsorge.

Der Große Krieg war auch der Schauplatz großer menschlicher Tragödien, zwischen den Opfern an der Front und dem Trauma der Zivilbevölkerung im Hinterland. So verloren viele Juristen, die sich in einem erbitterten Kampf gegen die deutsche Kultur sowohl militärisch als auch intellektuell engagierten, während des Konflikts einen geliebten Menschen. Léon Duguit, seit 1892 verheiratet und Vater zweier Söhne, Pierre und Michel, verlor seinen ältesten Sohn, in Verdun. In einer Rede

zu Ehren von Léon Duguit im Jahr 1929 erinnerte Chazalet an das tragische Ereignis: „Herr Léon Duguit trug eine tiefe Wunde im Herzen: Einer seiner Söhne war während des Ersten Weltkriegs als Soldat im Kampf gefallen, damit Frankreich leben konnte […]. Das Kind blieb auf einem der Friedhöfe von Verdun, wo Herr und Frau Duguit vor kaum einem Monat weinend Blumen auf sein Grab trugen."

Für einige war es dieser Verlust, der sein Denken auf ein neues Konzept lenkte: das Gefühl für Gerechtigkeit. Dieses Gefühl wäre zum Grundelement des objektiven Rechts geworden, was ihm später heftig vorgeworfen wurde. Kritiker sahen darin ein „Naturrecht, das sich selbst nicht erkennt" oder das seinen Namen nicht nennen würde. Für andere, basierend auf neueren Forschungen, war dieser Wandel hin zum Naturrecht nicht auf dieses tragische Ereignis den Verlust seines Sohnes im Kampf, zurückzuführen, denn seine ersten Äußerungen zum „Rechtsbewusstsein" und zu dieser grundlegenden Suche nach „Gerechtigkeit" lagen weit vor dem Konflikt.

Nach dem Ersten Weltkrieg schrieb Léon Duguit zwei Hommagen an Kollegen aus Bordeaux, darunter an den Ehrendekan der Fakultät, Professor und Träger der Légion d'honneur (Ehrenlegion), Henri Monnier. Letzterer war ein großer Patriot. Er hatte am Krieg von 1870 teilgenommen, war jedoch 1914 bereits zu alt. Kurz vor dem Waffenstillstand verlor er einen seiner Söhne, der von der Spanischen Grippe, die Europa schwer heimsuchte, dahingerafft wurde. Duguit erinnerte in seiner Grabede vom 16. Mai 1920 an die großen Momente dieses Professors, den er in Caen getroffen hatte und der trotz des Verlustes eines Kindes und seines hohen Alters weiterhin Vorlesungen hielt, bis „die Krankheit stärker wurde als der Wille. Er fiel wie ein verwundeter Soldat auf dem Schlachtfeld. Und er würde nicht mehr aufstehen." Die zweite Hommage, die von Oktober bis Dezember 1920 in der *Revue philomathique* veröffentlicht wurde, wurde zu Ehren von Gustave Chéneaux verfasst, der am 29. April 1915 an der Front im Alter von 46 Jahren auf dem Schlachtfeld von Éparges starb. „So verschwand in der Drangsal ein schöner Geist, ein edles Herz, ein großer Charakter", beklagte Duguit.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs gehen die französischen Intellektuellen „an die Front" und stellen sich energisch gegen das deutsche Wissenschaftsmodell. Léon Duguit schließt sich diesem doktrinären Angriff an, obwohl er während des Krieges wenig schreibt. Sein Hauptbeitrag zur „Rechtsfront" ist eine Kritik an Kant und Hegel, die er im November 1917 in einem Artikel veröffentlichte, der ursprünglich für die

amerikanische Öffentlichkeit bestimmt war: „Wahrlich, ich lache, wenn ich sehe, wie einige meiner jungen Kollegen […] kommen, um zu sagen: Das moderne, absolutistische und imperialistische Deutschland ist nicht mehr das Deutschland von Kant, dem Philosophen, der auf unzerstörbaren Grundlagen die Autonomie der menschlichen Person, und das unveräußerliche Recht des Individuums gegen die Macht des Staates gegründet hat; es ist das Deutschland von Hegel und Ihering. Nein, man darf Kant und Hegel nicht gegenüberstellen. Wie Hegel war Kant trotz seines kategorischen Imperativs und seines Traums vom ewigen Frieden einer der großen Architekten der imperialistischen und absolutistischen Auffassungen des heutigen Deutschlands“ (in „Jean-Jacques Rousseau, Kant und Hegel“, *Zeitschrift für öffentliches Recht*, 1918). Für Duguit gehen Kant und Hegel noch weiter als Rousseau, da sie den Staat und seine Macht „vergöttern“ und so dazu beitragen, ihn zu einer gefährlichen Waffe gegen das Recht zu machen.

Dieser Widerstand gegen die deutsche Wissenschaft geht jedoch nicht auf 1914 und den Ausbruch des Konflikts zurück. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts warf Duguit dem Gründer der Historischen Rechtsschule, dem preußischen Juristen Friedrich Carl von Savigny, seine Theorie der Fiktion vor. Mit dieser Kritik griff er bereits die Grundlagen der deutschen Staatswissenschaft an, die er Jhering zuschrieb und die sich ihrerseits von Jellinek und dessen Werk *System der subjektiven öffentlichen Rechte* (1892) inspirieren ließ. So entwickelte Duguit seine eigene Theorie, nach der die Macht des Staates nicht mehr auf dem „Imperium“, also seiner Macht und Souveränität, beruhen sollte, sondern auf seiner Mission, der Allgemeinheit zu dienen. Er folgert daraus, dass Jhering, ebenso wie Jellinek, „auf diese Weise alle tyrannischen Handlungen im Innern, und alle Raubzüge im Ausland legitimiert. Die Invasion und Plünderung Belgiens, der Brand von Löwen, das Massaker an Kindern und Frauen, die Torpedierung der Lusitania, all die abscheulichen Verbrechen, die die Welt mit Schrecken erfüllten, waren von den beiden größten Juristen des modernen Deutschlands im Voraus gerechtfertigt.

In ähnlicher Weise äußert sich Duguit während dieser globalen Konflikzeit zu einem Urteil in einem Fall, der in der Stadt Bordeaux stattfand. Dieses Urteil führte zu einer intellektuellen Auseinandersetzung zwischen Duguit und dem Dekan von Toulouse, Maurice Hauriou. Es ist Ausdruck der fortwährenden Spaltung unter den französischen Konstitutionalisten trotz der „Front des Rechts“. Dieses Urteil des Staatsrates wurde am

1. April 1916 auf den Seiten von *Le Temps* veröffentlicht. Es geht um die finanzielle Lage eines Gasunternehmens, dessen wirtschaftliches Überleben seit Kriegsbeginn aufgrund des rasanten Anstiegs der Kohlepreise stark gefährdet war. Das Unternehmen wendet sich zunächst gegen die Stadt Bordeaux, um eine Entschädigung für die Mehrkosten zu erhalten, die es tragen muss, obwohl es seinen Kostenvoranschlag nicht erhöhen kann. Der Präfekturrat weist den Anspruch zurück, doch der Staatsrat hebt diese Entscheidung auf, wodurch das Unternehmen eine Entschädigung erhalten kann. Für Léon Duguit hat sich der Staatsrat hier in die Vorrechte des Gesetzgebers eingemischt. Dies wird jedoch von seinem Kollegen aus Toulouse infrage gestellt, der es als „Pflicht" des Staatsrates ansieht, das Recht voranzutreiben und „fortschrittlich" gegenüber dem Privatrecht zu sein, wenn dies erforderlich ist.

Von 1914 bis 1945 entwickelt sich die Idee einer besonders „französischen" Rechtskultur, die als aktive Stütze des politischen Modells Frankreichs, seiner Kultur und Diplomatie gedacht war, und wird in andere Länder exportiert. Im 19. Jahrhundert war die Entstehung dieses französischen Modells mühsam, aber schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Recht zu einem entschlossenen Verbündeten bei der Bekräftigung der Identitätsmerkmale der Nation. Es ermöglichte, sich an der Seite von Ernest Renan (*Was ist eine Nation?*, 1887) gegen die „deutsche" Vision von Johann Fichte oder Johann Herder zu stellen. Dieser „französische Geist" widersetzte sich entschieden dem deutschen Modell und präsentierte sich als Gegner des Autoritarismus, den Duguit in seinen doktrinären Angriffen auf die deutsche Staatstheorie aufs Schärfste verurteilte. Dieser französische Geist stand für liberale und demokratische Ideale im Zeichen der Vernunft und des „wissenschaftlichen Geistes". Diese Überzeugungen finden sich auch in den Reflexionen des Professors von Bordeaux in *Le pragmatisme juridique* (1924) wieder. Als Symbol des Widerstands gegen den alten germanischen „Volksgeist", dessen Reich mit dem Ersten Weltkrieg besiegt wurde, zeichnet sich dieses französische „Genie" seitdem durch Klarheit, Strenge, Wissenschaftlichkeit und Moral aus.

In diesem Kontext hielt Léon Duguit zahlreiche Vorträge im Ausland, stellte seine eigenen Theorien vor und trug so zur Ausstrahlung seiner Universität bei. Aufgrund dieser intensiven intellektuellen Aktivität stellte der Rektor der Akademie von Bordeaux 1915-1916 fest, dass er „ein Meister" wurde, dessen „Ruf über Europa hinaus reicht". Er beteiligte sich somit stark an der Verbreitung dieser französischen Rechtskultur und war

später von 1919 bis 1928 Dekan der juristischen Fakultät von Bordeaux. Darüber hinaus war er zwanzig Jahre lang (seit 1901) Mitglied des Universitätsrats, des Beratenden Ausschusses für das öffentliche Bildungswesen und Generalsekretär der regionalen *Alliance française*. Quintiliano Saldana porträtiert den Juristen aus Bordeaux und schreibt in einer Madrider Zeitung: „Professor Duguit war der Mann, der auf dem Gebiet des Rechts das französische Genie verkörperte. Es gelang ihm, eine der – wenn nicht gar die größte – Figuren der Rechtswissenschaft unserer Zeit zu werden. […] Mit schwarzem Talar am Arm und grauem Haar unter dem schwarzen Hut sehen wir ihn, groß, lächelnd, mit den Kontinenten und den Meeren im Rücken, über fünfzehn Jahre hinweg: von 1911 bis 1926. Er genoss bis zu seinen letzten Augenblicken ein hohes Ansehen, sowohl bei seinen Kollegen als auch bei seinen Studenten. Er starb am 18. Dezember 1928 in Bordeaux, nachdem er einen agrégation-Wettbewerb geleitet hatte, der ihn erschöpft hatte. Léon Duguit hat durch seine Schriften und sein Engagement einen großen Beitrag zum internationalen Ruhm der juristischen Fakultät von Bordeaux geleistet.

Llesta Ferran, Nicolas, Doktorand in Rechtsgeschichte in Bordeaux.

Literaturangaben

Audren Frédéric, Halpérin Jean-Louis, *La culture juridique française. Entre mythes et réalités?: xix^{e}–xx^{e} siècles*, Paris, France, CNRS, 2013.

Duguit Léon, *Les transformations générales du droit privé depuis le Code Napoléon*, Paris, Librairie Félix Alcan, 1912.

—, *Le pragmatisme juridique (1923), présentation et traduction de Simon Gilbert*, Paris, éditions La mémoire du droit, 2008.

García Villegas Mauricio, Lejeune Aude, « La sociologie du droit en France : De deux sociologies à la création d'un projet pluridisciplinaire ? », *Revue interdisciplinaire d'études juridiques*, vol. 66, n^{o} 1, 2011.

Giacuzzo Jean-François, « Un regard sur les publicistes français montés au ‘front intellectuel’ de 1914 à 1918 », dans *Jus politicum?: revue de droit politique*, n^{o} 12, 2014, http://juspoliticum.com/article/Un-regard-sur-les-publicistes-francais-montes-au-front-intellectuel-de-1914-1918-884.html (consulté le 25/07/2018).

Hakim Nader, Melleray Fabrice (dir.), *Le renouveau de la doctrine française?: les grands auteurs de la pensée juridique au tournant du xx^{e} siècle*, Paris, France, Dalloz, 2009.

Hakim Nader, « Duguit et les privatistes », dans *Autour de Léon Duguit*, Colloque commémoratif du 150^{e} anniversaire de la naissance du doyen Léon Duguit à Bordeaux le 29-30 mai 2009, sous la direction de Fabrice Melleray, Bruylant, 2011.

Jaubert Pierre, *Centenaire de la faculté de droit, Annales de la faculté de droit des sciences sociales et politiques et de la faculté des sciences économiques*, édition Bière, Bordeaux, 1976.

Halpérin Jean-Louis, « Louis Renault », dans Patrick Arabeyre, Jean-Louis Halpérin, Jacques Krynen (dir.), *Dictionnaire historique des juristes français?: xii^{e}–xx^{e} siècle*, Paris, France, Presses universitaires de France, 2007, p. 660.

Pacteau Bernard, « Léon Duguit à Bordeaux, un doyen dans sa ville », *Thémis dans la cité : contribution à l’histoire contemporaine des facultés de droit et des juristes*, sous la direction de Nader Hakim et Marc Malherbe, PUF, 2009.